

Betreff: Lü 148n - Steinsweg - Regenversickerung Steinsweg und Oespel

Von: Judith Zimmermann <Birnbaukskamp@gmx.de>

Datum: 03.12.2014 22:57

An: v.t.baran@gmail.com, h.berndsen@dokom.net, kontakt@martin-grohmann.info, g.schnittker@cityweb.de, fsohn@stadtdo.de, m.taranczewski@dokom.net, Thiel.Brigitte@t-online.de, hp.balzer@dokom.net, rita.brandt@gmx.de, h.duedder@dokom.net, gottwaldheike@web.de, edeltraud.kleinhaus@t-online.de, smeyer686@googlemail.com, upierper@stadtdo.de, ursulapulpanek@aol.com, olaf.j.radtke@gmx.de, ruether@ags-dortmund.de, SPIEROL@t-online.de, birgit.joerder@dokom.net, toelch@online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Rates am 11.12.14 sollen Sie den Bebauungsplan Lü 148n - Steinsweg als Satzung beschließen.

Die Mitglieder des AUSW wurden schon im Vorfeld der heutigen Sitzung von uns informiert.

Die Entscheidung des AUSW war nicht anders zu erwarten, da sich die Mehrzahl der Mitglieder gar nicht eingehend mit diesem Bebauungsplan auseinandergesetzt hat und auch nicht auseinandersetzen will.

Die Schuldigen dieser fehlerhaften Planung sind nicht in der Verwaltung, sondern in der Politik zu suchen, die diesen B-Plan unter allen Umständen durchsetzen möchte - wie man auch in der heutigen Sitzung des AUSW wieder gemerkt hat - und das auf Kosten der Oespeler Bürger.

Dieser B-Plan widerspricht schon jeglicher Vorsorge bei Starkregenereignissen.

Das neue Konzept "Handlungsstrategie für den Umgang mit Starkregenereignissen" der Stadt Dortmund liegt Ihnen in der Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Beigefügt erhalten Sie unser Schreiben zur Regenversickerung in Oespel und speziell im geplanten Baugebiet Steinsweg und unsere 50-seitigen Anregungen nur zur Regenversickerung.

Wir möchten Sie bitten, den Satzungsbeschluss nur schon aufgrund des mangelhaften Entwässerungskonzeptes nicht zu fassen.

Die Entwässerung führt nicht nur im Plangebiet, sondern in großen Teilen von Oespel zu erheblichen Problemen.

Der B-Plan Lü 148n - Steinsweg ist noch mit weiteren gravierenden Fehlern behaftet.

Das Oberverwaltungsgericht Münster, sowie das Bundesverwaltungsgericht Leipzig haben darauf hingewiesen, dass nur der mangelhafte Lärmschutz ausgereicht hat, um den Bebauungsplan Lü 148 - Steinsweg für unwirksam zu erklären. Alle anderen Einwendungen wurden nicht der gerichtlichen Prüfung unterzogen.

Zwischenzeitlich gibt es zu verschiedenen Anregungen einige Gerichtsurteile, die unsere Bedenken stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann



— Anhänge: —

Regenversickerung Steinsweg.pdf

11,1 MB

Rat 03.12.14 - Regenversickerung Steinsweg-Oespel.pdf

285 KB